

Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, JA!): Neue Massnahmen des Contacts im Bereich Schadensminderung

Am 16. August 2010 informierte das Contact Netz Bern die Öffentlichkeit über neue Massnahmen im Bereich Schadensminderung. Laut Contact und Medienberichten geht es dabei um eine neue strategische und inhaltliche Ausrichtung in der Schadensminderung, wobei vor allem zwei Neuerungen eingeführt werden: Zum einen soll die Begleitung von jungen Abhängigen differenzierter gestaltet werden, zum anderen soll die Anonymität, die bisher für Besucherinnen der Drogenanlaufstelle galt, aufgehoben werden. Die Massnahmen scheinen einem interessanten und modernen theoretischen Ansatz zu entsprechen. Allerdings stellen sich bei der praktischen Umsetzung dieser Massnahmen verschiedene Fragen:

- Die Kontakt- und Anlaufstelle sollte niederschwellige Schadensminderung gewährleisten und hat zum Ziel, den öffentlichen Raum zu entlasten. Dies soll auch so bleiben. Dafür muss aber der Zugang für drogenabhängige Menschen auch einfach sein. Es ist zu befürchten, dass Klientinnen und Klienten das Angebot der Anlaufstelle weniger nutzen werden, nachdem die Anonymität aufgehoben wurde. In den meisten anderen Schweizer Städten, beispielsweise Zürich und Basel, ist die Anonymität für das niederschwellige Angebot der Anlaufstellen gewährleistet. Diese Städte machen gute Erfahrungen damit.
- Ähnlich könnte es bei den Jugendlichen aussehen. Es ist zwar begrüssenswert, dass die Betreuung der jungen Abhängigen differenzierter gestaltet werden soll, doch dass die unter 18-Jährigen keinen Zugang zur Anlaufstelle mehr haben sollen, könnte kontraproduktiv sein: Minderjährige, welche Drogen konsumieren, sind nicht unbedingt gewillt, damit sie clean konsumieren können, weiterführende Beratungsgespräche etc. einzugehen. Das könnte bedeuten, dass sie ihren Drogenkonsum von der Anlaufstelle in den öffentlichen oder privaten Raum verlagern – womit wiederum grösste gesundheitliche, hygienische und auch soziale Probleme vorprogrammiert wären.
- Zudem muss bei einer differenzierteren Betreuung der Zielgruppen auch sichergestellt werden, dass diese Betreuung mit den vorhandenen Mitteln überhaupt möglich ist. Ansonsten muss über eine Erhöhung der Mittel diskutiert werden. Auch hier zeigt ein Blick in andere Städte, dass z.B. in Zürich Minderjährige zwar keinen Zutritt zu den Anlaufstellen haben, aber durch ein breites Angebot, v.a. durch Streetwork, betreut werden können. In Bern hingegen fehlt eine flächendeckende aufsuchende Jugendarbeit. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche durch das soziale Netz fallen.

Die GB/JA!-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Gemeinderat zu den Neuerungen der Kontakt- und Anlaufstelle?
2. Wie kann verhindert werden, dass junge Konsumierende das Angebot der Kontakt- und Anlaufstelle nicht mehr nutzen? Gibt es beim Contact Netz eine Einschätzung beziehungsweise Massnahmen, um dies zu verhindern? Ist beispielsweise wie in Zürich ein Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit geplant?
3. Wie weit geht die Aufhebung der Anonymität? Wer hat zu welchen Bedingungen Einsicht in welche Daten? Wie kann sichergestellt werden, dass die Klientinnen und Klienten der Kontakt- und Anlaufstelle weiterhin deren Angebot wahrnehmen, statt im öffentlichen oder privaten Raum zu konsumieren?

4. Die persönlichen Informationen werden gemäss Contact nicht an andere Behörden weitergegeben. Ist das im Rahmen des Case Managements überhaupt möglich? (Dieses lebt ja u.a. vom Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden)
5. Im neuen Konzept sind Erfassungsgespräche vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Anlaufstelle sind schon heute überlastet. Wie sollen diese Erfassungsgespräche mit den bestehenden Mitteln durchgeführt werden? Wäre es nicht notwendig, dass die Stadt für die Schadensminderung mehr Mittel zur Verfügung stellt?
6. Ist eine Evaluation, beispielsweise nach einigen Monaten, vorgesehen? Wenn ja, was wird gegen allfällig eintretende negative Folgen unternommen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde abgeklärt, wie in anderen Schweizer Städten mit minderjährigen Drogenabhängigen umgegangen wird und welche Massnahmen andere Städte zugunsten Minderjähriger ergreifen?

Bern, 9. September 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Lea Bill, JA!), Judith Gasser, Christine Michel, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Jeannette Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die Neuerungen in der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) sind Teil des Massnahmenpakets der Stiftung Contact Netz zur Umsetzung der Neuausrichtung ihrer Schadensminderungsstrategie. Zum Bereich Schadensminderung gehören nebst der K&A auch Angebote im Bereich Beschäftigung/Tagesstruktur und Wohnen.

Diese neue Ausrichtung hat zum Ziel, die Benutzerinnen und Benutzer entsprechend ihren Ressourcen und ihrer Lebenssituation zu begleiten bzw. aus den Angeboten hinauszuführen, die Zusammenarbeit innerhalb des Contact Netz und zu anderen Institutionen der Schadensminderung zu verstärken und den öffentlichen Raum noch besser zu entlasten. Das Massnahmenpaket umfasst nebst den Änderungen in der K&A - wie die Aufhebung der Anonymität, den nur noch im Ausnahmefall möglichen Zutritt in die K&A Bern für Minderjährige und die Erfassungs- und Standortbestimmungsgespräche - die Prüfung eines Pilot-Brückenprojekts für niederschwellige Methadonsubstitution sowie die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes.

Die Neuerungen in der K&A wurden per 1. November 2010 umgesetzt.

Zu Frage 1:

Die Stiftung Contact Netz hat die geplanten Anpassungen sowohl der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern als auch den städtischen suchtpolitischen Gremien Ausschuss Sucht (strategische Ebene, mit zwei Mitgliedern des Gemeinderats, nämlich Direktorin für Bildung, Soziales und Sport (Vorsitz) sowie Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) sowie Koordinationsgruppe Schadensminderung (operative Ebene) vorgestellt und bereinigt. Ebenfalls in beiden Gremien vertreten ist die Kantonspolizei.

Der Gemeinderat versteht die Neuausrichtung der Stiftung Contact Netz im Bereich der Schadensminderung als Weiterentwicklung der bisherigen Strategie im Schadensminderungsbereich. Insbesondere begrüsst der Gemeinderat die erhöhte Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Suchtmittelabhängigen, die gezieltere Betreuung von jungen Drogenabhängigen samt der stärkeren Einbindung der Erziehungsberechtigten, wie auch die verstärkte Zu-

sammenarbeit unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Für den Gemeinderat ist bei der Umsetzung dieser Massnahmen zentral, dass die K&A weiterhin niederschwellige Anlaufstelle für die Suchtabhängigen bleibt, in zweierlei Hinsicht: für die einen als Tagesstruktur mit der Möglichkeit, unter hygienischen und geschützten Bedingungen zu konsumieren, für andere als erster Schritt zum Überwinden ihrer Suchtkarriere.

Die bisherigen - noch kurzen - Erfahrungen zeigen, dass für die allermeisten Benutzerinnen und Benutzer die Änderungen keine zu hohe Schwelle darstellen.

Zu Frage 2:

Laut Auskunft der K&A Bern nahmen in den letzten Jahren pro Jahr durchschnittlich zwei bis drei Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren das Angebot in Anspruch. Mit der Neuausrichtung werden die Jugendlichen nicht abgewiesen. Vielmehr werden sie im Rahmen des Einlassgesprächs zu einer Zusammenarbeit mit ihrem sozialen Umfeld und dem Hilffssystem motiviert. Ziel ist, die Jugendlichen innerhalb von maximal sechs Wochen mit einer adäquaten Hilfs- oder Behandlungsstelle zu vernetzen und sie somit aus der K&A herauszuführen. Ein Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit ist nicht geplant.

Zu Frage 3:

Die Aufhebung der Anonymität bedeutet, dass die Benutzenden der K&A ihre Personalien sowie allfällige weitere, aktuell genutzte Angebote des Contact Netz bekannt geben müssen. Ausserkantonale Abhängige sowie Personen aus dem Berner Oberland haben nach wie vor keine Berechtigung, das Angebot zu nutzen. Deren Personalien werden nicht aufgenommen. Die zum Eintritt Berechtigten erhalten lediglich einen Strichcode. Die Daten werden in der K&A gesammelt und sind nur zum internen Gebrauch innerhalb der Stiftung Contact Netz bestimmt.

Bis heute wurden rund 600 bis 700 sogenannte Erfassungsgespräche zur Datenerhebung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass es nur ganz wenige Abhängige gibt, die ihre Daten nicht preisgeben wollen. Eine Mehrbelastung des öffentlichen Raums durch konsumierende Drogenabhängige wurde bisher nicht festgestellt.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Pilotprojekts „Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Personen“ ist weder vorgesehen noch erforderlich, dass ganze Personendatenlisten allen Institutionen in der Drogenhilfe zur Verfügung stehen. Ein Datenaustausch wird nur im Einzelfall, mit Einverständnis der betroffenen Person und nach Bedarf erfolgen. Zurzeit wird zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern und des Kantons Bern abgeklärt, welche Daten wie ausgetauscht werden dürfen.

Zu Frage 5:

Mit den Erfassungsgesprächen wurde bereits im Monat September 2010 begonnen. Mitarbeitende aus anderen Angeboten des Contact Netz unterstützen die K&A bei den Erfassungsgesprächen. Ab November 2010 gehören die Erfassungsgespräche zur täglichen Arbeit. Weiterführende Beratungsgespräche wurden in der K&A Bern schon immer angeboten und sind mit einem entsprechenden Personalschlüssel berücksichtigt. Insofern sind hierfür keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Zu Frage 6:

Die Situation in und um die K&A wird laufend überprüft und soweit möglich resp. notwendig dem Bedarf angepasst. Hauptziel des Angebots ist und bleibt die Stabilisierung des Gesundheitszustands der Suchtmittelabhängigen und die möglichst hohe Entlastung des öffentlichen Raums. Probleme, die durch die Neuausrichtung der Schadensminderung entstehen sollten, werden erfasst. Nötigenfalls würden Gegenmassnahmen ergriffen und entsprechende Anpassungen erfolgen. Bisher wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Zu Frage 7:

Die Stiftung Contact Netz machte eine Abklärung über das Zutrittsalter in anderen K&A in der Schweiz. In allen anderen K&A der Schweiz werden Minderjährige nicht eingelassen. Die Erfassung und Begleitung Minderjähriger erfolgen über andere Institutionen der Suchthilfe (z.B. Beratungsstellen) oder weiterer Bereiche (z.B. allgemeine Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Polizei, aufsuchende Interventionsprojekte analog PINTO etc.).

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat